

Bezugspreis
 für Halle vierteljährlich 2,50 M., bei
 dreimonatlicher Anleihe 2,75 M., durch
 die Post 3 M., wöchentlich 2 M.,
 einmonatlich 1 M., ohne Postgebühren.
 Bestellungen werden von allen Verlags-
 geschäften angenommen.
 Nr. 5582 des ant. Zeit.-Verz.
 Für die Redaktion verantwortlich:
 Hans Paulus in Halle.
 (Reinsprecher-Verbindung mit Berlin, Leipzig, Magdeburg etc.)
 Anst.-Nr. 176.

Saale-Beitung.

Anzeigen
 werden die Spalten oder deren Raum
 mit 20 Pf., solche aus Halle mit
 15 Pf. berechnet und in der Expedition,
 von welchen Anzeigenstellen und allen
 Annoncen-Expeditionen angenommen.
 Bekleben die Zeile 50 Pf.
 Erscheint wöchentlich fünfmal,
 Sonntags und Montags einmahl,
 sonst zweimal täglich.
 (Der Nachdruck unserer Original-Artikel
 ist nicht gestattet.)

Nr. 386. Halle a. d. Saale, Sonntag den 19. August 1894.

Zustände in der Fabrikindustrie.

Die Jahresberichte der Fabrikinspektoren für 1893 stellen wohl durchweg eine Zunahme der weiblichen Arbeitskräfte fest. Am auffälligsten ist die Erhöhung in Baden, aber auch die Berichte für die anderen süddeutschen Staaten zeigen, daß hier ein inneres Gefüge unserer industriellen Entwicklung langsam und sicher vor sich geht. Dies Wachstum der weiblichen Arbeitskräfte hat zwei Hauptursachen. Die eine ist der billigere Lohn, mit dem sich die Arbeiterinnen begnügen; die andere Ursache wirkt erfrischender, denn sie ist die Folge der starken Einschränkung der Kinderarbeit durch die letzte Gewerbeordnungs-Novelle. An die Stelle der Kinder und der anderen jugendlichen Personen, deren Beschäftigung unzulässiger geworden ist, treten die Arbeiterinnen, und der einflußreiche Maximalarbeitszeit, der für diese Kategorie eingerichtet worden ist, erweist sich nicht als Hindernis, zumal die vom Gesetze vorgehohlenen Ausnahmen, die Verlängerung bis zu 13 Arbeitsstunden täglich, annehmend mit weitem Entgegenkommen gegen die Bedürfnisse der Industrie gewährt werden. Soeben erst hat der preussische Handelsminister durch drei-jährigen militärischen Dienst, das in der Aufstellung des dreijährigen Maximalarbeitszeitgesetzes wünschenswerter gegen die Wünsche der Fabrikanten werden. Was Württemberg anlangt, so macht man sich die Sache dort offenbar besonders leicht. Der Gewerbeinspektionsbericht für 1893 erklärt: „Die Prüfung solcher Betriebe auf die Notwendigkeit der Ueberzeu- gung ist eine sehr schwere; es wurden wohl deshalb von den zuständigen Behörden Gesuche nur abgewiesen, wenn die Erlaubnis für 40 Tage schon gegeben war.“ Mit anderen Worten: Jeder württembergische Unternehmer, der um den dreijährigen Maximalarbeitszeit nachsicht, bekommt ihn ohne weiteres für 40 Tage im Jahre bewilligt. Soweit wird die preussische Regierung in der Anwendung der bezüglichen Vollmacht gewiß nicht gehen wollen.

Sind die Zahlen der Beschäftigung der Kinder und jugendlichen Personen in Fabriken infolge der Gewerbeordnungs- novelle gesunken, so giebt es doch Unterschiede. Für Bayern konstatirt z. B. der Sozialpolitiker Max Naeff, dem wir auch sonst in der Behandlung der süddeutschen Gewerbe- inspektionsberichte folgen, daß dort die Zahl der fabrikmäßig beschäftigten Kinder von 1892 auf 1893 nur von 1633 auf 1495 gefallen ist. Dieser so unbedeutende Abgang erklärt sich daraus, daß Bayern die Schulspflicht nur bis zum drei- zehnten Jahre hat, daß also dort die Benutzung der Kinder- arbeit im weiteren Maße als in den übrigen deutschen Staaten mit ihrer Schulspflicht bis zum vierzehnten Jahre möglich wird. Für einige Industriezweige ist in Bayern die Beschäftigung der Kinder sogar gestiegen, so in der Textilindustrie von 114 auf 126, in der Gruppe „Verleidung und Bleichung“ von 87 auf 113. Die Ziffer der jugendlichen Arbeiter von 14 bis 16 Jahren hat sich von 15,189 auf 15,650 erhöht, wobei wieder der Anteil der Mädchen an der Zunahme der größere ist. Die Zahl der erwachsenen Arbeiterinnen ist von 49,677 auf 52,093 gestiegen. Für Württemberg ist das Wachstum der weiblichen Arbeitskräfte im Verhältnis daselbst. Hier hat da- gegen die Zahl der Kinder härter als in Bayern abgenommen, und von der höheren Abnormität des Aufstiegs der Ziffer der jugendlichen Arbeiter ist in Württemberg ebensowenig wie anderwärts etwas zu bemerken.

Die Frage darf gestellt werden, ob die Benutzung der Kinderarbeit nicht teilweise geradezu gesetzwidrig wird. In Unterfranken werden, immer nach dem offiziellen Gewerbe- inspektionsbericht, acht- bis zwölfjährige Kinder zum Stein- schleifen verwendet, in Niederbayern und anderswo schulpflich- tige Knaben zahlreich in Biegeleien angetrieben.

Ueber das Lebensniveau der Arbeiter weichen die süddeutschen Berichte auffallend voneinander ab. Der Gewerbeinspek- tor für Oberbayern findet, daß das Angebot von Arbeitskräften im großen ganzen stets durch eine entsprechende Nachfrage ausgeglichen worden ist, wie die Lage der Arbeiterbevölkerung immerhin vorteilhaft beeinflusst hat. Dagegen berichtet einer der heftigsten Gewerbeinspektoren folgendes: „Die Lebens- und Ernährungsweise der Arbeiterkraft ist im Durchschnitt eine den Anforderungen an die Gesundheit und Wohlfahrt des menschlichen Körpers nicht entsprechende. Die Preise der Lebensmittel sind wohl eher etwas herabgegangen, während die Löhne im ganzen derselben geblieben sind. Aber die Zahl der Arbeitslosen nimmt zu, und der Verdienst der in Be- schäftigung stehenden Arbeiter ist oft weniger als früher. So läßt z. B. eine Fabrik der chemischen Industrie mit vorwiegend weiblicher Arbeiterkraft nur fünf Tage in der Woche arbeiten. Andere Fabriken arbeiten seit Jahren mit Verlust, und mit der zunehmenden Ueberproduktion geht eine viel mehr ins Ge- wicht fallende Unterkonsumtion der arbeitenden und ärmeren Klassen Hand in Hand. Der an vielen Stellen so weite Zustand unserer Industrie läßt einen ungemein trüben Einfluß auf die Arbeiterkraft aus.“

Diese Gegenstände in den Wahrscheinungen von Männern, denen man doch den Willen zur strengsten Objektivität zu- trauen darf, zeigt, wie schwierig es ist, statistische Materialien richtig zu verwerten, auch wenn sie so umfangreich und über- sichtlich wie mir möglich sind. Wer hat recht, der Beobachter der oberbayerischen oder der heftigsten Zustände? Wir müssen uns sein Urtheil an; wir stellen beide Urtheile einfach nebeneinander.

Der Gewerbeinspektor des ersten heftigsten Bezirks sagt über eine Erhöhung seiner Thätigkeit durch die Instruktion für die Anführung der Inspektion. Nach den geltenden Bestimmungen muß der Aufsehende, wenn er wegen wiederholter oder besonders schwerer Gefährdungen die Stellung eines Strafanklägers für geboten erachtet, dem betreffenden Kreisamte eine geeignete vollständige Darstellung der erheblichen That- sachen einreichen. Der Inspektionsbericht, so heißt es weiter, ist hiernach nicht befugt, Strafanklagen direkt bei den Ge- richtlichen zu stellen, und er erklärt in vielen Fällen nicht, ob von den Kreisämtern auf die betreffenden Darlegungen ein Straf- antrag gestellt wurde und Befragung eingetreten ist. Bei den leicht zu überschendenden Verhältnissen des kleinen Grob- verkehrs ist es nun aber schwer denkbar, daß der Gewerbe- inspektor von gerichtlichen Verhandlungen gegen Unternehmer, die das Gesetz verletzt haben, nicht erfahren sollte. Die Be- schwerde des bürgerlichen Aufsehenden geht also in Wirklich- keit dahin, daß seine an die vorgelegte Verwaltungsbehörde gerichteten Strafanträge nicht immer berücksichtigt werden. Der Gesetzgeber kann das nicht gewollt haben, die Auf- sichtsbestimmungen haben hier das Gesetz verschlechtert. Es ist auch in Preußen nicht anders.

Deutsches Reich.

Die Herbstparade des Gardecorps.
 O Berlin, 18. Aug. Die Herbstparade ist heute vor- mittag, wie bereits gemeldet, bei etwas bedecktem Himmel, sonst aber schönem Wetter, programmäßig in Gegenwart eines zahl- reichen Publikums verlaufen. Die Polizei war wie gewöhnlich in großer Stärke aufgestellt; das Paradefeld wurde in großem Umfange abgepflastert. Die Truppenformation, mit deren Ueberleitung General von Winterfeldt betraut war, begannen zwischen 7 und 8 Uhr auszurücken und sich auf dem Tempelhofer Felde in zwei Treffen zu formiren. Zunächst um 9 Uhr erschienen der Kaiser und die Kaiserin zu Pferde, ersterer in der Uniform des ersten Garderegiments z. F., letztere in den Farben ihres Regiments. Nachdem die Majestäten die Prinzessin Friedrich Leopold und die Prinzessin von Saganollern in ihren Equipagen begrüßt hatten, erfolgte das Ausrücken des Treffens mit der Suite, in der sich die Offiziere der auswärtigen Botschaften befanden. Sodann setzte sich der Kaiser in Be- wegung, wobei der Kaiser seiner Gemahlin das erste Garde- regiment vorführte. Nach Beendigung der Parade hielt der Kaiser die übliche Kritik und ließ eine Anzahl Bemerkungen und Ermahnungen zur öffentlichen Kenntlich bringen. Sodann setzte er sich beim Einmarsch an die Spitze der Infanteriecompagnie und ritt durch die Friedrichstraße in die Stadt zurück. In der Ecke der Gneisenau- und der Belle Alliance-Straße ereignete sich ein Zwischenfall, indem eine Frau dem Kaiser ein Wittgen- überreichten wollte und in lautes Geschrei ausbrach, als die Polizei sie hiezu verhindern wollte. Es erhob sich ein Tumult, so daß der Kaiser einen Adjutanten abschickte, um die Wittgen in Empfang zu nehmen. Besonders Auffehen erregte Major v. Francois von der westfälischen Schutztruppe in seiner malerischen Uniform. Allgemein wurde das vorzügliche Aus- sehen des Kaisers bemerkt. Um 6 Uhr fand im Deutschen Palais in Potsdam die Parade in der Stadt, zu welchem am speziellen Wunsch des Kaisers der Wächter vom Central, Herr von Wikow, telegraphisch aus Magdeburg herbeigekommen worden war.

Herr Stöder über das halle'sche Unberührt-

Zustellum.
 Die „Deutsche Evangelische Kirchenzeitung“, eine von dem früheren Hofprediger Stöder herausgegebene kirchliche Wochen- schrift, bringt in ihrer neuesten Nummer einen längeren Bericht über die Inspektion der Universität Halle. Der Bericht rührt her von einem „Theologinnen“ an der Freier. Im allgemeinen hat der Berichtsteller sich einer ausnehmend hohen Objektivität befleißigt, nur an einem Punkte verließ ihn diese und machte einer Stimmung Platz, die ihn zu ganz falschen Ver- mutungen veranlaßte, welche letzteren wir nicht ohne Wider- spruch passiren lassen möchten. Man wird wohl schon leicht er- erthen, daß der Unmuth des halle'schen Mitarbeiters sich einstellte bei der Besondere des Herrn Prof. D. W. sich lag in der Marktstraße und speziell da, wo darauf hingewiesen wurde, daß die Unberührtkeit es für ihre Pflicht gehalten habe, als Mitbühnerin des „geheimten vaterländischen Bildungswesens“ ihre Stimme gegen das Belüßliche Völschjungelei zu erheben. Hier heißt es in dem Verriete:
 „Als wir diese Worte vernahmten, ging eine lebhafteste Bewegung durch das Auditorium, und hätte sich nicht die Würde des Mannes mit dem Unehren der redenden Stelle verbunden, eine

Mittsommernacht.

Von J. J. Dabid.

„In dieser Zeit des Jahres rollt das Comenentab am lang- samsten, am allerlangsamsten über unseren Häuptern dahin. Und seine Strahlen dringen durch die ganze Welt und also auch in alle Heimlichkeiten und Verborgenenheiten. Sie über- rieseln die ganze Erde; und darum wird nach ihrer goldenen Farbe das Aehrenfeld gelb, nachdem es zuvor grün gewesen. Und sie leuchten in den vielen Blumen nach, die lust in diesen Tagen blühen; und darum sind die Rosen gelb, wie die Sonne zu Mittag; und darum, wie sie am Abend und am Morgen scheint. Ihr Duft ist aber der des Summers, denn auch dieses strahlt sich in gewisser Zeit für allerhöchste Weile, und etwas von seiner Herrlichkeit quillt hervor. Und darum kann sich einfinger Mensch ganz gut vorstellen, wie's kommen mag; denn weil alle Schöpfheit da unten nichts ist wie ein kleiner Abglanz derer oben, so braucht er sie sich nur viel mehr ge- steigert zu denken, und er weiß, wie es einmal bei den Seligen sein wird. Aber klug muß er sein, und sich's recht lebhaft ein- bilden muß er können.“

Es begeben sich aber noch größere Wunder. Denn auch in der tiefsten Grubinde und Verborgenenheiten der Unterwelt dringt das Licht. Es weckt die Widertänmünder, die dort schlafen, erlärnt die ganzen langen Monate, und nun können sie wieder schaffen und wirken, wie sie's gewohnt sind. Vor seiner Macht rücken die Schöge in die Höhe, die man ver- graben hat, und wer in rechter Zeit am rechten Orte, also etwa an einem Kreuzweg steht, der hört sie schreien, wenn er ein ganz feines Ohr hat, auch vernimmt er ein Klängen und Rufen, wie wenn harte Taler, Gold und Goldstücke anein- ander schlagen. Das größte Wunder aber ist das: um Mitts- sommernacht blüht eine Blume, die sonst niemals im Jahre zu finden ist. Und sie bricht auf, wenn's dunkel geworden, und sie schließt sich, wie das rote Licht ergehen will, und wenn sich der Regen zum ersten male im Schale rührt und mit dem Nigeln flüßt. Dann kann sie niemand mehr er- schauen. Wie sie ansieht, kann niemand beschreiben, ihren Namen weiß niemand. Aber sie wächst unter heimlichen Bäumen, am liebsten unter den Erlen und am rauschenden Wasser; und sie ist über die Wäsen schön und töstlich von

Farbe und von Duft; und wer sie einmal sieht und findet, der darf nicht davon sprechen. Aber er sieht sich glücklich sein Letzt und ganz heimlich in der Seele, wenn er daran denkt. Die Leute meinen, diese Blume sei das Glück selber. Und das möchte wohl passen; denn wie einer so recht, wie's aussteht, wie beschaffen, oder wo es zu finden ist? Ein Wunder ist das nur, und wer das Wunder glaubt und immer mächtig daran denkt, der findet's.“

„Sie schweig und freude die Arme über der Brust. Und wie sie so dasah unter der ganz grünen Linde, deren Stamm so breit war, daß man in seine Krümmung eine Wand eingelassen, auf der drei Menschen nebeneinander Platz hatten, so sah sie selber wie ein Wunder aus. Denn ihr reiches und blondes Haar war in ein Kränzchen geflochten, und die späte Sonne lag darauf und ließ das leuchten und ihr Gesichtchen war fein und so im grünen Schalten gleich und gefestigt aus. Und ihre Augen waren blau und weit, wie die eines Schaudens offen und leuchteten in die Ferne, als sähen sie dort etwas lang- sam näher kommen, noch unbestimmt und dennoch kenntlich. Neben ihr saßen zwei Männer, und um sie standen und saßen Burfchen und Mädchen; denn es war Feuerabend, und man war zum Hugel gegangen, sich der Rüste und der Aussicht zu erfreuen. Man leuchtete sie wie in keiner Beklemmung, und ein doppeltes Echo folgte; und dann klangen von der Höhe herab weiche, traurige Töne ins Land: von der „Nonne.“ „Es steht eine Lind' in tiefen Thal“ und endlich „Das Paderöselin.“ Und die Sonne verglomm; der nahe Bach schob eilfertig und mächtig rauschend durch die gültenden Gründe; vom Leiche herüber haben die Frösche ihre einsäuselnde Pläne an. Und endlich erhob man sich und ging paarweise dem Dorfe zu. Denn das war die blasse Sybille schritt zwischen diesen zweien. Wärn das war so herkömmlich seit langem, wie daß sie die Mädchen und Wunderfagen erzählte, deren ihr Kopf voll war, daß die anderen horchten und daran glaubten. Sie allein zweifelte vielleicht; ach in ihrer Leben wollte so gar kein Wunder treten, so schneidig sie's immer herbeiwünschte.“

Am Häuschen ihrer Mutter machten sie Halt. Die anderen hatten sich schon alle verlassen; denn Sybille wollte fast am Ende des Dorfes an einer stilleren und traurigen Stelle. Der Bach stieß daran vorbei, ganz umschattet von schwarzen Erlen. Der Kirchhof war dahinter und seine vielen Kreuze schienen ungewiß und verworren herüber. Sie war die Tochter des

Lobengrübners, und ihre Mutter stand in äblem und feigen- hohem Duse. Denn sie sammelte Heilkräuter, und sie wusch jede Sympathie, die in Krausheit und Verhöftheit bei Mensch und Thier hielt. Man grante sich darum ein wenig vor ihr, und keiner mochte um Sybille freuen, so lieb alle das Mädchen hatten. Zumal jene zwei: der eine ein reicher Wunderrichter, der allein auf einem Zuge sah, aber Furdit vor jedem Berede hatte; ein Wiltshoop der andere, der Aussicht hatte, einmal auf seiner eigenen Wüste den Säden zur Aber zu lassen, wie man sich so ausdrückt. Ihr Herz hatte längst entschieden; aber sie wuschte wohl, sie war in sich fest überzagt, daß sie seine Doffnung habe, die blüßliche Wunderblume, von der sie noch so beredt gesprochen, jemals für sich zu pflanzen. Und so, jedes in seinen Gedanken, kamen sie heim.

„Gute Nacht, Sybille.“
 „Gute Nacht, Anton.“
 „Gute Nacht, Johann.“
 „Und plötzlich sprach beide wie aus einem Munde:
 „Man spricht doch davon.“
 „Und morgen ist die rechte Mittsommernacht?“
 „Sie ist es.“
 „So!“ und beide gingen sie heim, erst ein Stückchen mit- sammen, bis sich ihre Wege trennten. Da, nach einer Weile, drang ein geller und gebetteter Pfiff dem Anton in die Ohren. Er schüttelte müßwillig über sich selbst den Kopf; über ein kurzes aber nickte er und pfiff selbst nachdrücklich. Es war somit jedem von ihnen etwas eingefallen.

Den folgenden Tag gingen die beiden jeder für sich und in ersten Gedanken immer. Sie schritten aber auch am Abend unter der Linde, und Sybille sah einmahl auf ihrer Wand. Das vernimmte sie. Aber in den Männern arbeitete das, was sie vernommen hatten, sie verarbeitete es, jeder nach seiner Weise in sich und seinen eigenen Blüten, den Einbruch der Nacht der heilbringenden Mittsommernacht ersahend. Endlich kam sie; ihren blaushwarzen Fittig spante sie über die schwebenden Lande; und ein Hiesenvogel seine Dreit, so umhüllte sie die ganze reiche, blühende Erde mit ihren Schwingen. Anton aber begann ein jellisches Wundern; halb ungläubig und im Innern über sich selbst spottend, ging er von Kreuzweg zu Kreuzweg. Völlert war doch an Sybille's Märchen etwas Wahres — oder war nicht mancher, tiefel-

Mißfallensdurchgebung wäre schwerlich ausgeblieben. Später hätten wir den scharfen Ausdruck, das ganze Fest sei eine Orgie der Mittelbarkeit geworden. Wie in mancher anderen Stelle lag auch in diesem Ausdruck etwas Wahres. An seiner Stelle war er sicher berechtigt.

Das sich kaum tendenziöse, den Thatsachen durchaus nicht entsprechende Bemerkungen. Woher der Korrespondent die Sicherheit nimmt zu behaupten, daß eventuell eine Mißfallensdurchgebung erfolgt sein würde, ist uns unverständlich. Wir vermuthen, daß es mit einer Befallsdurchgebung hätte sein können, und sind berechtigt zu dieser Annahme durch den Umstand, daß f. B. die Stellungnahme unserer Universität gegen das Jubiläum-Gesetz eine sehr einmüthige war. Von einem irgendwelchen etwa stattgefundenen Umfassung ist wohl niemand etwas bekannt geworden. Nicht tendenziös aber ist die Behauptung, daß die Jubelfeier nicht anders gewesen sei als eine Orgie der Mittelbarkeit. Wer eine solche Behauptung anzupfeifen vermag, behauptet dadurch von selbst, daß es ihm gar nicht mehr um ein Befahren bei der Wahrheit, sondern nur noch darum zu thun war, die Jubelfeier aus böser Absicht in einem ganz falschen Lichte zu zeigen.

Deutschland und Frankreich.

Ueber das Verhältnis Deutschlands und Frankreichs bringt die "Nordd. Allg. Ztg." einen Artikel, der nicht verfehlen dürfte, im Auslande Aufsehen zu erregen. Die "Nordd. Zeitung" hat unter der Überschrift "Auf ein letztes im pariser Signale" erschienenen Artikel, daß die fortgesetzten Behauptungen der deutschen Regierung und in erster Linie des deutschen Kaisers, dem angeblichen Widerspruch im Wesen zu beweisen, daß man gern bereit ist, wieder in freundschaftlichere Beziehungen zu diesem zu treten, endlich auf Erfolg zu stoßen. Nach einem langen Zeitraum der Spannung greife endlich die Erkenntnis ein, daß es für die Entwicklung beider Nationen nicht unmöglich sei, wenn man sich gegebenen Falles zu bestimmten im beiderseitigen Interesse gelegenen Zwecken die Hand reiche. Ohne allzu optimistisch zu sein, dürfte man sich jetzt der Hoffnung hingeben, daß in absehbarer Frist die Verbrüderung in Frankreich nachlassen und eine verständlicher Stimmung Platz machen werde, die sich mit der Freundschaft und dem Friedenswunsche auf deutscher Seite begreut. Die "Nordd. Allg. Ztg." schließt mit folgenden Worten: "Ganz besonders aber dürften sich diese deutschen Erwartungen auf die Beobachtungen gründen, wie in zunehmendem Maße auf französischer Seite das Bedürfnis hervortritt, einer Persönlichkeit wie der unser Kaiser gerecht zu werden und die von ihm der französischen Nation gegenüber betätigte Hochherzigkeit zu würdigen und zu erwidern, wie es dem Lebensbedürfnisse einer so reich begabten und hoch entwickelten Nation, wie es die französische ist, entspricht. — Es beschließen uns einige leise Zweifel, ob wir diese Auslösung als eine inspirirte oder als eine eigene Leistung der "Nordd. Zeitung" ansehen sollen. Doch augenblicklich die Stimmung jenseits der Vogesen etwas besser ist, darf ja nicht bestritten werden. Daß daraus aber ein Staatsmann einen Optimismus schöpfen sollte, ist so fahndisch, wie er aus der "Nordd. Zeitung" spricht, daß ist kaum zu glauben.

Der Berliner Anarchistensang.

Daß die anarchische Verwirrung in Berlin lange nicht so gefährlich ist, wie es borige Sensationsblätter schildern, geht daraus hervor, daß nach Meldungen eines borigen Polizeiberichters sämtliche in den letzten Tagen verhaftete Anarchisten mit Ausnahme von G. G. und D. R. auf Anweisung der Staatsanwaltschaft wieder in Freiheit gesetzt worden sind. Beweise für das Vorhandensein einer internationalen anarchischen Organisation existieren nicht. Dieselbe ist vielmehr als eine rein lokale Angelegenheit und erstreckt sich nur auf Berlin und dessen Umgebungen. Auch scheint es in diesem Falle mehr mit gewöhnlichen Verbrechen zu thun zu haben; denn in der Wohnung der verhafteten Räubersführer fand man in der Taupfanne Einbruchswerkzeuge, die auf einen demnachst zu infenitrenden großen Diebstahl schließen ließen. Die verhafteten Gebrüder, die aufgefunden wurde, stellten sich als ungläubig heraus.

Herrfurts über die Ausföhrung des Kommunalabgabengesetzes.

Der frühere Minister des Innern, Herrfurts, bespricht im neuesten Heft des "Verwaltungsarchivs" (Verlag von Carl Heymann in Berlin) die bisher erschienenen Kommentare zum Kommunalabgabengesetz. Von Interesse sind darin folgende Bemerkungen über die Ausföhrungsanweisungen der Minister des Innern und der Finanzen:

Bei der Ausföhrung des staatslichen Anstaltsrechts liegt nach zweifacher Richtung eine Gefahr vor, die Gefahr eines "zu wenig" und eines "zu viel". Allerdings erscheint es übertrieben, wenn die Befürchtung ausgesprochen worden ist, das Kommunalabgabengesetz werde nur zu einer stärkeren Delegation der Staatsgewalt unter Befugigung ihrer bisherigen Autonomie auf dem Gebiete ihres Abgabewesens, ja ihres gesammten Staatswesens führen, auf dem platten Lande werde aber alles beim Alten bleiben, immerhin aber wird, um Mißgriffe zu vermeiden, sorgsam darauf zu achten sein, daß nicht zu wenig und nicht zu viel geschieht. Wenn in den Uebertragungsbestimmungen vom 10. Mai d. J. zu §. 1. 2. angeordnet wird, daß die Aufstellung und Einreichung eines "Blanes" zur Ausföhrung des Kommunalabgabengesetzes in allen Gemeinden, für welche dies überhaupt erforderlich ist, zu verlangen ist, daß aber Gemeinden mit einfachen Verhältnissen in henzu wesentliche Umgestaltungen des Finanzwesens überhaupt nicht geboten erscheinen, von der Aufstellung dieses Blanes zu enthalten sind, so wird hiergegen gewiß nichts zu erinieren sein. Wenn aber zu IV. Nr. 3. zur Durchführung des Gesetzes unter Vorbehalt des Reglerungspräsidiums oder eines Belegungsamtbelehren Konferenzen der Landräthe oder der Vertreter der Städte und Gemeinden, oder die Abhaltung von Konferenzen der Landräthe mit den Vorständen der Landgemeinden ihres Kreises dazwischen dem Ernsten der ersteren überlassen bleibt, wenn ferner die Abänderung von Ordnungen (Ordnungen, Statuten, Regulative, Gemeindebeschlüsse), welche mit den Vorschriften der Kommunalabgaben nicht in Uebereinstimmung stehen, nur nach Möglichkeit bis zum 1. April 1895 bewirkt werden soll, und wenn auf das Fortbestehen solcher Ordnungen in Art. 62 der Ausföhrungsbestimmungen zur Vorbereitung eines Zustandes der Rechtsunsicherheit und zur Verhinderung eines angemessenen Uebergangsstandes für die neu zu schaffenden Einrichtungen ausdrücklich hingewiesen wird, liegt allerdings die Befürchtung nahe, daß namentlich in einem großen Theile der Ökonomie auf dem platten Lande das neue Kommunalabgabengesetz nicht zu einer Verwirklichung, sondern zu einer erheblichen Verzögerung der Herstellung einer zweckmäßigen Ordnung des Gemeindefinanzwesens und der Befugigung einzelner und zweckwidriger Verfügungsmaßregeln führen würde, während durch §. 147 der Gemeindeordnung für die städtischen Bezirke die Befugigung der Ordnungen und Ortsstatute bis spätestens zum 31. März 1895 gewährt wird, wobei beiden Fällen §. 96 Abs. 4. bis auf weiteres, d. h. bis zur Abänderung der betreffenden Verordnungen oder der Abänderung der Anstaltsbeschlüsse, und im Hinblick auf die Haltung einer Anzahl von Landräthen bei der Verhaltung jener Bestimmungen der Gemeindeordnung ist zu erwarten, daß diese letzteren ein möglichst langes Uebergangsstand für "angemessen" erachtet werden, und daß ohne die energische Eingreifen der oberen Anstaltsbehörden das neue Kommunalabgabengesetz für eine große Anzahl von Landgemeinden ein todtes Buchstabe bleiben wird.

Ein solches Eingreifen der Anstaltsbehörden wird ferner bei den schon jetzt hier und da hervortretenden Verwahrungen der Gemeindebesitzer in den Städten, sich bei durch das Gesetz gebotenen Härten in der Ausföhrung zur Durchführung der Gemeindebeschlüsse zu entziehen voranschreitend notwendig werden. Diese städtischen Anarchisten gehen davon aus, daß die Aufhebung der Staats-Grund- und Grundbesitzer in erster Linie nicht der Gemeinde, sondern des Landes und des Reichs zu Gunsten der Einzelnen zugute kommen müßte und daß, was den Mittelstandsbürgern recht sei, ihnen auch billig sein müsse. Die einseitige Betonung der eigenen Interessen, wie sie in den Kreisläufen der Grundbesitzer-Bezirke in mehreren Städten bereits hervorzu treten ist, wird, zumal die Grundbesitzer in den Stadtverordneten-Versammlungen die Majorität ausbilden, zu gefährlichen Verwahrungen der neuen Ordnungen und Gemeindebeschlüsse durch die Anstaltsbehörden und nützlichsten ein energisches Einschreiten derselben angezeit erscheinen lassen, damit die Aufhebung der Staats-Grund- und Grundbesitzer auch wirklich zu einer Beseitigung des kommunalen Abgabewesens führt und sich nicht zu einer Verlesung für die Verantwortlichkeit der Grundbesitzer gestaltet.

Das württembergische Centrum.

Die Neubildung einer Centumpartei in Württemberg verursacht natürlich, wie vorausgesetzt war, den bisherigen Parteien einige Befremdungen. Nicht deutlich ist das

zu erkennen aus dem "Schwab. Merkur", dem Organ der württembergischen Rationalisten, der sich wie folgt äußert: "So lange der sogenannte Kulturkampf in Deutschen Reiche tobte, galt unser Land als die benedite Dase des "fröhen Friedens". Jetzt da die Wogen des Kulturkampfes sich gelegt haben, halten es unsere Ultramontanen an der Zeit, die "Centrumpartei zu entrollen". Es ist, daß eine Partei zusammenzuschließen, die sich unverzüglich als fruchtbringende Kampfpartei einstellt, die in die Parteienverhältnisse unseres Landes eine wesentliche Aenderung bringt und unzulänglich zur Befestigung der bestehenden konfessionellen und politischen Gegensätze beitragen wird. Lange Zeit hat es gebraucht, bis die Führer sich am Ziele faßten, das sie schon seit Jahren im Auge gefaßt hatten; mit anderen Worten: sie hatten einen starken Widerstand zu überwinden, der ihnen aus den gemäßigten Kreisen ihrer Konfession entgegentrat. Wie dieser Widerstand allmählich überwinden oder doch zum Schweigen gebracht wurde, ist in aller Erinnerung. Jetzt ist, wenige Monate vor den Landtagswahlen, das Ziel erreicht. Von den abigen Führern der Partei hat keiner unterzogen, sei es, daß man so dem Programm einen volkshämlicheren Charakter mahnen wollte, sei es, daß der katbolische Adel im Hinblick auf einzelne Theile desselben Anstand nahm, mit seinem Namen dafür einzustehen. Ueberhauptes bringt das neue Programm nicht, und seine Wirkung ist dadurch bereits vorausgenommen, daß die katbolische Bevölkerung schon in den letzten Jahren ganz unter dem Einflusse der Führer stand, die sich aufwendend seine widersprechenden Sätze im eigenen Lager mehr zu Herzen faßten. Die Taktik der Parteien bei Wahlen wird kaum irgend welche Veränderung gegen bisher annehmen. Wohl aber darf man begierig darauf sein, wie die Bildung des Centrums auf die Parteienverhältnisse innerhalb der Kammer einwirken wird. Die Linke sowohl als die gemäßigtere Landespartei werden von ihren katbolischen Mitgliedern vorausichtlich verlassen werden. Beide erhalten dadurch ein verändertes Gepräge, und von der letzteren mag es zweifelhaft sein, ob sie künftig überhaupt noch lebensfähig erscheinen wird."

Verstorbene Wittelsbacher.

* Die "Kreuzzeitung" erzählt ein Privattelegramm aus Wien, nach welchem Graf Rainoldy diesen Sonnabend abend nach Zürich reisen wollte. Von einer bevorstehenden Zusammenkunft Rainoldy's mit dem Grafen Caprivi, wie solche in der betreffenden Zeitung vermeldet worden, ist in dortigen zuverlässigen Kreisen nichts bekannt.

* Wie man die "Post, Korrespondenz" aus Madrid berichtet, trafen kürzlich sieben deutsche Botschaftler, welche in der französischen Fremdenlegation in Algerien gebildet hatten und befristet waren, in Fez ein, um den unheimlichen Arabern entgegenzutreten. Derselben wurden jedoch auf Befehl des Sultans, welcher erklärte, daß er herabige Heerführer in seinem Lande nicht wünsche, aufbewahrt und nach Tanger gebracht, wo sie auf Befehl des dortigen deutschen Vertreters nach Hamburg eingeschifft wurden. Nach den Berichten dieser Botschaftler sind in der letzten Zeit auch noch andere Deutsche aus dem Reiben der Fremdenlegation in Algerien befristet, dieselben seien jedoch in die Hände der Araber auf der Dniek Waga, von welchen sie gefoltert wurden.

* Reichskommissar Dr. Peters wird im Laufe der nächsten Woche zum Reichsdeputationskommissar Major v. Wilmann in Dautberg eintreffen. Auch Dr. Wilmann, der bisherige persönliche Adjutant des Majors v. Wilmann, wird dortigen kommen.

* Wie das "Berl. Tagebl." wissen will, ist Dr. Wallentin am Sonnabend vormittag im hiesigen Hof als Hauptbesuchsgast des Reichsdeputationskommissars v. Wilmann in Dautberg eintreffen. Auch Dr. Wilmann, der bisherige persönliche Adjutant des Majors v. Wilmann, wird dortigen kommen.

* Allen Schulbesuchenden ist in einem Ministerial-Erlass vom 12. Mai d. J. aufgegeben worden, vom 1. April 1895 an die hiesigen Schulbücher für ihre Schulen aufzustellen, damit dieselben der Schulstellen-Berechnung zur Grunde gelegt werden können. Der Grund zu diesem wichtigen Erlass ist der, daß schon bei Beginn der Rechnungperiode überzogen werden soll, welche Rechnungszeit zur Verfügung stehen und in welcher Höhe Schulbeiträge auf die Unterhaltungs-Einkünften umgelegt oder Staatsbeiträge erheben werden müssen.

* Die Auslieferung des bekannten Bankiers Paul Wille, der sich in Paris aufhielt, mußte, da er unter keinem anderen Zustande einer Verurteilung vor das Berliner Gericht nicht Folge leisten konnte, jetzt, wie eine Berliner Korrespondenz meldet, auf diplomatischem Wege beantragt werden.

hast und plötzlich, daß man sich's gar nicht zu erklären wußte, zu Vermothen gekommen? — Vielleicht richte ein Schlag, er erlauchte es und wurde man durch die Kenntnis des Ortes reich, so reich, daß jede Frage und Nachfrage verflommen mußte. Das kante er dann Sphillen, und dann mußte er es ihr in der einzigen Weise lösen, die wohl und genaugbar war. Und so legte er den Kopf über ihr Erde und lauschte. Des fernsten Geföhres konnte er sich rühmen, und manchmal meinte er etwas zu verstehen. Aber das war nur die leise Weisheit im Grase, über das der Wind hüpfte, nichts erhob sich, nichts flirte noch lang. Die Dunkelheit zog vorüber, ein Himmel war ein leiser, weißer Streif, die Zeit kam, in der sich der Hahn im Schlaf regt und zum ersten male mit den Flügeln klappt. Die Hainzeit war im, ohne Augen zu erschrecken. Er rief sich wie übermäßig die Augen; müde, verdröffen, schlüfrig und ungläubig tappte er durch den ersten feuchten Morgen heimwärts.

Nach zwei schliefen in dieser Nacht nicht. Die Sphille litt's vor Unruhe nicht in ihrer Kammer: auf der Schwelle, die in den Garten ging, saß sie; um die hochgezogenen Knie hatte sie die Arme geschlungen, und so harrete sie ernsthaft in die heilige und reglose Finsternis. Nur zahllose Glühwürmchen geisterter mit mattem Licht zwischen den Erden oder schimmerten im Grase. So träumte das Mädchen und wagte kaum zu atmen, und jede Sage wurde in ihr lebendig. Ein ferner, trauriger Ruf der Nachschwaube drang unheimlich und häufig durch die Stille, ein Klängen von weinender. Dann wieder Schweigen. Da rauschte es in den Gärten. Ein Wüstertritt lang ge-dämpft im Grase. Sie sah, wie der Entwurging die Hölle fuchend und aufmerksam auf den Boden richtete und sie be-griff; es war der Johann, der hier, wo der Bach rauschte, wo die buntesten Erden schafften, nach der Wunderlume suchte. Ihr Atmen ging heftig, so daß sie meinte, er müßte es hören. Sie wagte keine Bewegung, damit sie ihre Unwissenheit nicht verräthe. So saß sie penotelle Minuten lang, ein Krampf war in ihr, und als er sich endlich zum Gehen wandte, da schloß sie die gerade auf.

Er hörte es, stulte, erblickte sie. "Sphille!" Halbwegs fanden sie sich. Sie lag an seiner Brust. "Sphille!" Und plötzlich mit raschem Entschlusse, in jähem Verstandnis: "Ich Schah! Die dummen Leute! Was kümmern sie uns? Da geh ich heim, auf meiner Eltern Wähe. Sollen sie da reden,

was sie wollen! Geht mit, Sphille!" Sie aber gab keine Antwort, nur mit flüchtigen Augen sah sie tief in die Ferne, und dann weinte sie laut und schmerzlich.

Ueber den beiden aber rollte langsam und stertlich das Sonnenrad herauf. Sie saßen still und selig. Denn unter den schwarzen Erden und in der heiligen Wüstermarnacht hatten sie die Wunderlume gefunden, deren Duft niemand mehr vergriff, der ihn einmal gefahmet; die Wunderlume, die niemand zu schillern vermag, das wahre Glück des Herzens...

Zenten.

Von Franz Sandboß,

Der Schaman.

Mhwarbs hab' ich erlebt, nicht brack' ich Berlin mit das Saitorn, Drum wie dem Hlob gefaßt, sästert mich Lippe und Freund;

Wer ich strenge getroß an'se, vertraum dem Gotte, Welcher der hoffenden Brust Glauben und Liebe verleiht.

Wibende Kunst.

Wibende Kunst? Nun wohl, ihr meint ja, es föhre die Bildung. Ach! und die rebende Schwellt, schönde verachtet im Reich.

Wer den Stoff und Gestalt, wer gab sie dir, Wünderer Künstler? Got nicht der Dichter zuerst all eure Puppen geacht?

Wle ich in die Literatur kam. Selbstam wecheln die Zellen; man wartete früher den Tod ab, Seit ist der kleinste Serbent eigener Petrologist.

Anagnung.

Seld ihr so fromm, daß ein Knäpchen euch kränzt und andern Warten? Da ich doch wenigstens weiß, wo man es bracht — und es bracht.

Was um? Müßsam rühst du lang, dann rufen die Leute auf elumot: Aber mein Gott! warum gaben Sie so was nicht längst?

Es gönnt und es Göt. Was denn fordest du mehr von der Schönheit, als daß sie schön sei? Fäßst du die himmlische ganz, fäßst du als Göt sie ganz?

An der Wende des Jahrhunderts. Wohl das kindliche Spiel mit der Jahreszahl! Wartet doch heute Müßig die größere Zeit, morgen, und thalt so fort!

Gewisse stänkung. Sollen die Reichen sich freuen, so müßt ihr die Armen verdröffen. Oder verdröffen, es stört sonst das Gewissen den Späß.

Deutschheit. Deutlich benennen sie das, wo nicht das Gerinigte zu denken, Und unendlich erscheint drum das Bedeutende meist.

Gallier und Germanen. Ebria Gallia heißt es vorläufig, und verleiht nicht zu trinken; Deutschlands ruhige Kraft ehret den redlichen Daut.

Sandwerk und Kunst. Schuster den Lenten zuecht, was sie brauchen, so müßt euch das Handwert, Bringt die entdeckte Kunst, rüchelt auf's Jungem auch ein.

Anite. Wohl, die Antike war groß, doch wenn ich es richtig bedente, Schüfen die Alten doch nicht für die Mäusen von heut.

Mologisches Sprichwort. Immer nur sachlich und nicht verdröffen, so jagte der Schuster, Als mit dem Antiken ex weiblich den Jungen gebrach.

England.

Das Land der streitenden Schottischen
Grubenarbeiter ist schon bei das Aeußerste gekommen.
Die schottische Parlamentsabgeordnete — drei liberale und
ein konservativer — haben deshalb einen vom Hause der
Gemeinen diktierten Antrag erlassen, worin sie die englische Ver-
fassung zu mildern vorschlagen, um Suppenkassen zu errichten,
und sonst die nothwendigsten Finanzen und Aenderungen in Bezug
auf die Arbeiter zu unterstellen. Das ist nun die eine Seite der Sache.
Die trotigen schottischen Arbeiter denken noch nicht daran,
wieder an die Arbeit zurückzukehren. Die Vergelte von
Widderstand hielten vielmehr am Mittwoch eine Massen-
versammlung in Dalkeith ab, worin sie beschloßen, den Kampf
fortzusetzen und auf ihren ursprünglichen Forderungen zu
bestehen. 2000 Vergelte wohnen dem Meeting bei. Ihr
Agent hatte ihnen gerathen, einen Vergleich mit den Vergeltungs-
bestimmungen anzunehmen und auf die halbe Lohnreduktion ein-
zugehen. Aber er fand nur taube Ohren.

Der Krieg auf Korea. Der „Times“ wird aus
Sungpaik gemeldet: 50000 Mann japanische Truppen
sind jetzt auf Korea. Das Kriegsgeschehen ist in Japan intensiver
und durch alle Klassen verbreitet. Die Presse und die Volks-
reder bepredigen die ehrsüchtigen Pläne, selbst die Eroberung
Chinas, oder wenigstens der Mandchurei. Die Regierung hat
das Volk und die Presse ganz unter Kontrolle. Es herrscht
wilde Huth. Ueber alle Kriegsnachrichten wird die strengste
Censur geübt. Dieselben sind naturgemäß partiell, da die
Telegraphenfabrik nach Japan Japanern gehören.

Halle und Umgegend.

Halle, 19. August.

— **Verlegung des Postamtes in Trotha.** Trotz der
von den Haupt-Bewerbern des Ortes eingeleiteten Bitte
wird das Postamt Trotha in ein anderes Grundstück verlegt, da
die bisher benutzten Räumlichkeiten dem stetig wachsenden Post-
verkehr des unabherrschten Ortes auf die Dauer nicht mehr genügen
und eine Ausdehnung im jetzigen Grundstücke nicht mehr mög-
lich ist. Das Postamt ist in ein vortreffliches neues Gebäude,
welches in der Nähe der Emhation der elektrischen Bahn vor,
einem Privatgarten und zwar ausschließlich zu Postzwecken er-
richtet wird. Damit die Postdienste nicht mehr, wie bisher, auf
der offenen Straße verladen zu werden brauchen, ist eine Einfahrt
in das neue Grundstück vorgesehen. Der Neubau soll im Herbst mit
rothen Ziegeln beschaffen nachgezogen, und es scheint, als ob
das Postamt erst im Herbst unter Dach sein, doch wird sich
der Einzug wohl erst im nächsten Herbstjahre ermöglichen lassen.

— **Verhaftung von Einbrechern.** Die Kriminalpolizei
hat vorgestern zwei sehr schwere Raub- und Diebstahl-Verbrechen
bereits zahlreicher Verbrechen abgeklärt haben, von deren Ver-
brecherlichen Thäten aber nicht ablassen. Die eine dieser Diebe
ist erst 19 Jahre alt, hat aber bisher nicht weniger als 6 Jahre
wegen der verschiedenartigen Straftathen hinter den Gefängnis-
mauern zugebracht. Der Verbrecher ist bisher neben ein
Duzend schwerer Verbrechen nachgezogen, und es scheint, als ob
damit die Liste seiner strafbaren Handlungen noch nicht ab-
geschlossen ist. Die von ihnen begangenen schweren Diebstähle
umfassen Kleiderstücke, Bodenbeläge u. s. w. Die Beute wurde
in der Wohnung der Geliebten eines der Verbrecher, eines allein-
lebenden Franzmannes, zurückgelassen, ein Theil davon ist
auch bereits beschlagnahmt. Der andere Verbrecher ist von
der Polizei ermittelt und den Eigentümern wieder zugeführt,
darunter auch Kleiderstücke im Werthe von etwa 600 M.,
welche den Dieben an einer Stelle in die Hände fielen.

Unverkündete und Hochschularbeiten.

Halle, 19. Aug.

Die Kaiserliche Leopoldinisch-
Carolinische Deutsche Akademie der Naturforscher
gibt jedoch die fünfte Nummer ihres Bibliothekskatalogs
heraus, enthaltend Mineralogie, Geologie und Paläontologie.

Gerichtsverhandlungen.

Halle, 18. Aug. (Strafammer: Gefängnisstrafen-
sachen.) Die heutige Sitzung hatte sich mit einer einzigen Straf-
sache zu beschäftigen, aber von so bedeutendem Umfange, daß die
Verhandlung die anderwöchentliche Zeit von 8 1/2 Stunden in
Anspruch nahm. Es war eine große Betrugsaffäre. Als Ver-
urtheilte erschien aus der Untergerichtsbarkeit vorgeladener
52-jähriger Konfir. Frau K. aus dem hiesigen Gefängnis,
eines am 1. d. M. wegen Betrugs wegen unzulänglichen Abfalls
etwas amüßig angelegten Siegel. Dem Angeklagten wurden 24
vollendete und 15 beschuldete Betrugsfälle zur Last gelegt, die er
vom April 1892 bis Ende Juli 1893 verübt hatte hauptsächlich
als Filialkassierin und Möbelverkäuferin. Außerdem waren
noch beim hiesigen Amtsgericht zwei weitere, und sechs ver-
schiedene Betrugsfälle gegen Berlin anhängig gemacht, der Einfach-
heit wegen aber dem hies. Gericht zur gleichzeitigen Beurteilung
überwiesen worden. Das Verbrechen der Angeklagten diente zur
Gefährdung einer Wohnung kein, nicht zu leichtfertiger
Erlaubnis zu erwidern und nicht zu leicht allen Verbrechen
von Strafbefreiung zu bedauern, wenn sie vor der Strafbefreiung
benutzt werden wollen. Der Angeklagte fing im April 1892,
er empfing zwei Monate im Möbelgeschäft von Stroppenitz-
ber Buchhalter gewesen war, auf eigene Hand einen Möbel-
fabrikanten an, worin er mit zahlreichen Möbelfabrikanten in Ge-
schäftsverbindung trat, namhafte Bestellungen auf Möbel-
bestellungen anfaß, zunächst eine Probebestellung erbot, welche
bedeutende Summe in Aussicht stellte, die empfangenen Waaren
aber nicht bezahlte, sondern den Rest aus dem kleinstmög-
lich verkauften Möbeln für sich verwendete. Die Vorposten
dieser Betrugsfälle sollen darin bestanden haben, daß der Angeklagte
letz 10 richtige Veranlagung versprochen und sich als zahlungs-
fähig ausgeben hatte, während er veranlagungslos war. Im dem
Unternehmen einen recht geschäftsmäßigen Antritt zu geben, ließ
er sich Geschäftsaktoren drucken, auf denen er sich als Inhaber
einer Möbelfabrik verbanden mit Möbelhandel bezeichnete; seine
Verpflichtung sei: Einrichtungen für Soles, Coles, Westmanns.
Auf den Schildern heringefallen waren besonders viel Möbel-
fabrikanten in Berlin, waren benutzte in Bura, Berlin, Wigorf,
Wesell, Weizel, Weizel, Weizel, Weizel, Weizel, Weizel, Weizel,
Eilenburg. In dem Zeitraum von 4 Jahren hatte er von 96
Lieferanten für ungefähr 4000 M. Möbel erhalten, während
1000 M. in Gefahr gewesen, den vortheilhaftesten Lieferanten aber
noch gerecht worden waren. Einige der geschädigten Fabrikanten
hatten sich zunächst mit Recht an den Angeklagten gelassen, dann
aber wegen Nichtzahlung die Beschuldigung angelegt, noch
jedoch die Zwangsverfügung nutzlos ausgefallen war, so daß
die Kläger noch namhafte Kosten zu bezahlen gehabt haben. Nur
durch Bindung eines Bürgen war es den Klägern gelungen, sich
Interesse der Angeklagten zu bedien; in den meisten Fällen
ein Schwager seiner Frau, von der Klägern, mit Gerichte
beschuldete, die beste Hilfe gebot zu haben, seine Mithilfer zu
besitzen. Durch einen gewissen Friedrich in Leipzig, von dem
er viel Möbelbestellungen zu Hotel-Einrichtungen erhalten, aber
nie bezahlt gesehen habe, ließ er in Verlegenheit gerathen.
Zur Vermeidung der Verlegenheit ließ er in Verlegenheit gerathen.
Zur Vermeidung der Verlegenheit ließ er in Verlegenheit gerathen.
Zur Vermeidung der Verlegenheit ließ er in Verlegenheit gerathen.

und die meisten Entlassungsmöglichkeiten nicht von Belang.
Einer der geschädigten Filialkassier aus Eilenburg beklagte
n. a., daß sämtliche 67 Filialkassier doleht von Angeklagten
Bestellungen auf Möbelbestellungen unter Ausnutzung seiner
Vollmacht erhalten hätten. Ein anderer Filialkassier aus
Weizel beklagte, daß er die Vergebungsbewilligung ohne Verpflich-
tungen erlangt worden war. Der Angeklagte behauptete auch,
von mehreren der Lieferanten trotz seines abnehmenden Verhältnisses
zu Bestellungen gedrängt worden zu sein, so daß er mehr Möbel
erhalten, als er hätte verwenden können; während er in Eilenburg
schwierigkeiten gehabt hätte, so habe er in Weizel, wo er die
Hilfsleistungen erhalten hat, von der Schwager seiner Frau für
ihm tragend einen feinen Gläubiger besetzt haben. Von zwei
Lieferanten, die der Angeklagte seinen in Aussicht genommenen
Lieferanten angehen, war auf Anfrage der Lieferanten über seine
Verhältnisse zurückgekommen; ein anderer Lieferant, der sich
sichtlich falsch oder unrichtlich, blieb unzufrieden. Mängel der
Lieferanten hatten sich durch Kräfte's hochwichtige Bestellungen
auslösen lassen und dem Einhalten einer Anzahl Abhandlungen
genommen, zu ihrem Schaden, wie sie später eingeleitet; sie hatten
gekauft, mit einem großen Profiten an sich zu haben, der
sich nicht zu erklären ließe. Die Lieferanten aber, welche
sich teilweise die Hälfte Anzahlung verlangten, erhielten von
Angeklagten keine Antwort; er wurde sich an andere Geschäfts-
leute. Beschwerden hatte er die Bestellungen, daß er am 20. O-
ktober 1892 den Offenerungsbericht geleistet hätte; von
dieser Zeit an wollte der Angeklagte keine Schwägerinnen
unterstützt worden. Er hatte im 2000 M. erhalten und
3000 M. auf der Bank für ein Viertel zu seiner Verfügung
hinterlegt; da habe er sich für zahlungsunfähig halten können. Der
Staatsanwalt erachtete 33 Fälle vollendeten und 15 Fälle ver-
dächtig Betrugs für erwiesen, wofür 4 Jahre 6 Monate Gefängnis
und 5 Jahre Ehrverlust beantragt wurden. Das Gericht
urtheilte, wofür 4 Jahre 6 Monate Gefängnis und 5 Jahre
Ehrverlust; da habe er sich für zahlungsunfähig halten können. Der
Staatsanwalt erachtete 33 Fälle vollendeten und 15 Fälle ver-
dächtig Betrugs für erwiesen, wofür 4 Jahre 6 Monate Gefängnis
und 5 Jahre Ehrverlust beantragt wurden. Das Gericht
urtheilte, wofür 4 Jahre 6 Monate Gefängnis und 5 Jahre
Ehrverlust; da habe er sich für zahlungsunfähig halten können. Der
Staatsanwalt erachtete 33 Fälle vollendeten und 15 Fälle ver-
dächtig Betrugs für erwiesen, wofür 4 Jahre 6 Monate Gefängnis
und 5 Jahre Ehrverlust beantragt wurden. Das Gericht
urtheilte, wofür 4 Jahre 6 Monate Gefängnis und 5 Jahre
Ehrverlust; da habe er sich für zahlungsunfähig halten können. Der
Staatsanwalt erachtete 33 Fälle vollendeten und 15 Fälle ver-
dächtig Betrugs für erwiesen, wofür 4 Jahre 6 Monate Gefängnis
und 5 Jahre Ehrverlust beantragt wurden. Das Gericht
urtheilte, wofür 4 Jahre 6 Monate Gefängnis und 5 Jahre
Ehrverlust; da habe er sich für zahlungsunfähig halten können. Der
Staatsanwalt erachtete 33 Fälle vollendeten und 15 Fälle ver-
dächtig Betrugs für erwiesen, wofür 4 Jahre 6 Monate Gefängnis
und 5 Jahre Ehrverlust beantragt wurden. Das Gericht
urtheilte, wofür 4 Jahre 6 Monate Gefängnis und 5 Jahre
Ehrverlust; da habe er sich für zahlungsunfähig halten können. Der
Staatsanwalt erachtete 33 Fälle vollendeten und 15 Fälle ver-
dächtig Betrugs für erwiesen, wofür 4 Jahre 6 Monate Gefängnis
und 5 Jahre Ehrverlust beantragt wurden. Das Gericht
urtheilte, wofür 4 Jahre 6 Monate Gefängnis und 5 Jahre
Ehrverlust; da habe er sich für zahlungsunfähig halten können. Der
Staatsanwalt erachtete 33 Fälle vollendeten und 15 Fälle ver-
dächtig Betrugs für erwiesen, wofür 4 Jahre 6 Monate Gefängnis
und 5 Jahre Ehrverlust beantragt wurden. Das Gericht
urtheilte, wofür 4 Jahre 6 Monate Gefängnis und 5 Jahre
Ehrverlust; da habe er sich für zahlungsunfähig halten können. Der
Staatsanwalt erachtete 33 Fälle vollendeten und 15 Fälle ver-
dächtig Betrugs für erwiesen, wofür 4 Jahre 6 Monate Gefängnis
und 5 Jahre Ehrverlust beantragt wurden. Das Gericht
urtheilte, wofür 4 Jahre 6 Monate Gefängnis und 5 Jahre
Ehrverlust; da habe er sich für zahlungsunfähig halten können. Der
Staatsanwalt erachtete 33 Fälle vollendeten und 15 Fälle ver-
dächtig Betrugs für erwiesen, wofür 4 Jahre 6 Monate Gefängnis
und 5 Jahre Ehrverlust beantragt wurden. Das Gericht
urtheilte, wofür 4 Jahre 6 Monate Gefängnis und 5 Jahre
Ehrverlust; da habe er sich für zahlungsunfähig halten können. Der
Staatsanwalt erachtete 33 Fälle vollendeten und 15 Fälle ver-
dächtig Betrugs für erwiesen, wofür 4 Jahre 6 Monate Gefängnis
und 5 Jahre Ehrverlust beantragt wurden. Das Gericht
urtheilte, wofür 4 Jahre 6 Monate Gefängnis und 5 Jahre
Ehrverlust; da habe er sich für zahlungsunfähig halten können. Der
Staatsanwalt erachtete 33 Fälle vollendeten und 15 Fälle ver-
dächtig Betrugs für erwiesen, wofür 4 Jahre 6 Monate Gefängnis
und 5 Jahre Ehrverlust beantragt wurden. Das Gericht
urtheilte, wofür 4 Jahre 6 Monate Gefängnis und 5 Jahre
Ehrverlust; da habe er sich für zahlungsunfähig halten können. Der
Staatsanwalt erachtete 33 Fälle vollendeten und 15 Fälle ver-
dächtig Betrugs für erwiesen, wofür 4 Jahre 6 Monate Gefängnis
und 5 Jahre Ehrverlust beantragt wurden. Das Gericht
urtheilte, wofür 4 Jahre 6 Monate Gefängnis und 5 Jahre
Ehrverlust; da habe er sich für zahlungsunfähig halten können. Der
Staatsanwalt erachtete 33 Fälle vollendeten und 15 Fälle ver-
dächtig Betrugs für erwiesen, wofür 4 Jahre 6 Monate Gefängnis
und 5 Jahre Ehrverlust beantragt wurden. Das Gericht
urtheilte, wofür 4 Jahre 6 Monate Gefängnis und 5 Jahre
Ehrverlust; da habe er sich für zahlungsunfähig halten können. Der
Staatsanwalt erachtete 33 Fälle vollendeten und 15 Fälle ver-
dächtig Betrugs für erwiesen, wofür 4 Jahre 6 Monate Gefängnis
und 5 Jahre Ehrverlust beantragt wurden. Das Gericht
urtheilte, wofür 4 Jahre 6 Monate Gefängnis und 5 Jahre
Ehrverlust; da habe er sich für zahlungsunfähig halten können. Der
Staatsanwalt erachtete 33 Fälle vollendeten und 15 Fälle ver-
dächtig Betrugs für erwiesen, wofür 4 Jahre 6 Monate Gefängnis
und 5 Jahre Ehrverlust beantragt wurden. Das Gericht
urtheilte, wofür 4 Jahre 6 Monate Gefängnis und 5 Jahre
Ehrverlust; da habe er sich für zahlungsunfähig halten können. Der
Staatsanwalt erachtete 33 Fälle vollendeten und 15 Fälle ver-
dächtig Betrugs für erwiesen, wofür 4 Jahre 6 Monate Gefängnis
und 5 Jahre Ehrverlust beantragt wurden. Das Gericht
urtheilte, wofür 4 Jahre 6 Monate Gefängnis und 5 Jahre
Ehrverlust; da habe er sich für zahlungsunfähig halten können. Der
Staatsanwalt erachtete 33 Fälle vollendeten und 15 Fälle ver-
dächtig Betrugs für erwiesen, wofür 4 Jahre 6 Monate Gefängnis
und 5 Jahre Ehrverlust beantragt wurden. Das Gericht
urtheilte, wofür 4 Jahre 6 Monate Gefängnis und 5 Jahre
Ehrverlust; da habe er sich für zahlungsunfähig halten können. Der
Staatsanwalt erachtete 33 Fälle vollendeten und 15 Fälle ver-
dächtig Betrugs für erwiesen, wofür 4 Jahre 6 Monate Gefängnis
und 5 Jahre Ehrverlust beantragt wurden. Das Gericht
urtheilte, wofür 4 Jahre 6 Monate Gefängnis und 5 Jahre
Ehrverlust; da habe er sich für zahlungsunfähig halten können. Der
Staatsanwalt erachtete 33 Fälle vollendeten und 15 Fälle ver-
dächtig Betrugs für erwiesen, wofür 4 Jahre 6 Monate Gefängnis
und 5 Jahre Ehrverlust beantragt wurden. Das Gericht
urtheilte, wofür 4 Jahre 6 Monate Gefängnis und 5 Jahre
Ehrverlust; da habe er sich für zahlungsunfähig halten können. Der
Staatsanwalt erachtete 33 Fälle vollendeten und 15 Fälle ver-
dächtig Betrugs für erwiesen, wofür 4 Jahre 6 Monate Gefängnis
und 5 Jahre Ehrverlust beantragt wurden. Das Gericht
urtheilte, wofür 4 Jahre 6 Monate Gefängnis und 5 Jahre
Ehrverlust; da habe er sich für zahlungsunfähig halten können. Der
Staatsanwalt erachtete 33 Fälle vollendeten und 15 Fälle ver-
dächtig Betrugs für erwiesen, wofür 4 Jahre 6 Monate Gefängnis
und 5 Jahre Ehrverlust beantragt wurden. Das Gericht
urtheilte, wofür 4 Jahre 6 Monate Gefängnis und 5 Jahre
Ehrverlust; da habe er sich für zahlungsunfähig halten können. Der
Staatsanwalt erachtete 33 Fälle vollendeten und 15 Fälle ver-
dächtig Betrugs für erwiesen, wofür 4 Jahre 6 Monate Gefängnis
und 5 Jahre Ehrverlust beantragt wurden. Das Gericht
urtheilte, wofür 4 Jahre 6 Monate Gefängnis und 5 Jahre
Ehrverlust; da habe er sich für zahlungsunfähig halten können. Der
Staatsanwalt erachtete 33 Fälle vollendeten und 15 Fälle ver-
dächtig Betrugs für erwiesen, wofür 4 Jahre 6 Monate Gefängnis
und 5 Jahre Ehrverlust beantragt wurden. Das Gericht
urtheilte, wofür 4 Jahre 6 Monate Gefängnis und 5 Jahre
Ehrverlust; da habe er sich für zahlungsunfähig halten können. Der
Staatsanwalt erachtete 33 Fälle vollendeten und 15 Fälle ver-
dächtig Betrugs für erwiesen, wofür 4 Jahre 6 Monate Gefängnis
und 5 Jahre Ehrverlust beantragt wurden. Das Gericht
urtheilte, wofür 4 Jahre 6 Monate Gefängnis und 5 Jahre
Ehrverlust; da habe er sich für zahlungsunfähig halten können. Der
Staatsanwalt erachtete 33 Fälle vollendeten und 15 Fälle ver-
dächtig Betrugs für erwiesen, wofür 4 Jahre 6 Monate Gefängnis
und 5 Jahre Ehrverlust beantragt wurden. Das Gericht
urtheilte, wofür 4 Jahre 6 Monate Gefängnis und 5 Jahre
Ehrverlust; da habe er sich für zahlungsunfähig halten können. Der
Staatsanwalt erachtete 33 Fälle vollendeten und 15 Fälle ver-
dächtig Betrugs für erwiesen, wofür 4 Jahre 6 Monate Gefängnis
und 5 Jahre Ehrverlust beantragt wurden. Das Gericht
urtheilte, wofür 4 Jahre 6 Monate Gefängnis und 5 Jahre
Ehrverlust; da habe er sich für zahlungsunfähig halten können. Der
Staatsanwalt erachtete 33 Fälle vollendeten und 15 Fälle ver-
dächtig Betrugs für erwiesen, wofür 4 Jahre 6 Monate Gefängnis
und 5 Jahre Ehrverlust beantragt wurden. Das Gericht
urtheilte, wofür 4 Jahre 6 Monate Gefängnis und 5 Jahre
Ehrverlust; da habe er sich für zahlungsunfähig halten können. Der
Staatsanwalt erachtete 33 Fälle vollendeten und 15 Fälle ver-
dächtig Betrugs für erwiesen, wofür 4 Jahre 6 Monate Gefängnis
und 5 Jahre Ehrverlust beantragt wurden. Das Gericht
urtheilte, wofür 4 Jahre 6 Monate Gefängnis und 5 Jahre
Ehrverlust; da habe er sich für zahlungsunfähig halten können. Der
Staatsanwalt erachtete 33 Fälle vollendeten und 15 Fälle ver-
dächtig Betrugs für erwiesen, wofür 4 Jahre 6 Monate Gefängnis
und 5 Jahre Ehrverlust beantragt wurden. Das Gericht
urtheilte, wofür 4 Jahre 6 Monate Gefängnis und 5 Jahre
Ehrverlust; da habe er sich für zahlungsunfähig halten können. Der
Staatsanwalt erachtete 33 Fälle vollendeten und 15 Fälle ver-
dächtig Betrugs für erwiesen, wofür 4 Jahre 6 Monate Gefängnis
und 5 Jahre Ehrverlust beantragt wurden. Das Gericht
urtheilte, wofür 4 Jahre 6 Monate Gefängnis und 5 Jahre
Ehrverlust; da habe er sich für zahlungsunfähig halten können. Der
Staatsanwalt erachtete 33 Fälle vollendeten und 15 Fälle ver-
dächtig Betrugs für erwiesen, wofür 4 Jahre 6 Monate Gefängnis
und 5 Jahre Ehrverlust beantragt wurden. Das Gericht
urtheilte, wofür 4 Jahre 6 Monate Gefängnis und 5 Jahre
Ehrverlust; da habe er sich für zahlungsunfähig halten können. Der
Staatsanwalt erachtete 33 Fälle vollendeten und 15 Fälle ver-
dächtig Betrugs für erwiesen, wofür 4 Jahre 6 Monate Gefängnis
und 5 Jahre Ehrverlust beantragt wurden. Das Gericht
urtheilte, wofür 4 Jahre 6 Monate Gefängnis und 5 Jahre
Ehrverlust; da habe er sich für zahlungsunfähig halten können. Der
Staatsanwalt erachtete 33 Fälle vollendeten und 15 Fälle ver-
dächtig Betrugs für erwiesen, wofür 4 Jahre 6 Monate Gefängnis
und 5 Jahre Ehrverlust beantragt wurden. Das Gericht
urtheilte, wofür 4 Jahre 6 Monate Gefängnis und 5 Jahre
Ehrverlust; da habe er sich für zahlungsunfähig halten können. Der
Staatsanwalt erachtete 33 Fälle vollendeten und 15 Fälle ver-
dächtig Betrugs für erwiesen, wofür 4 Jahre 6 Monate Gefängnis
und 5 Jahre Ehrverlust beantragt wurden. Das Gericht
urtheilte, wofür 4 Jahre 6 Monate Gefängnis und 5 Jahre
Ehrverlust; da habe er sich für zahlungsunfähig halten können. Der
Staatsanwalt erachtete 33 Fälle vollendeten und 15 Fälle ver-
dächtig Betrugs für erwiesen, wofür 4 Jahre 6 Monate Gefängnis
und 5 Jahre Ehrverlust beantragt wurden. Das Gericht
urtheilte, wofür 4 Jahre 6 Monate Gefängnis und 5 Jahre
Ehrverlust; da habe er sich für zahlungsunfähig halten können. Der
Staatsanwalt erachtete 33 Fälle vollendeten und 15 Fälle ver-
dächtig Betrugs für erwiesen, wofür 4 Jahre 6 Monate Gefängnis
und 5 Jahre Ehrverlust beantragt wurden. Das Gericht
urtheilte, wofür 4 Jahre 6 Monate Gefängnis und 5 Jahre
Ehrverlust; da habe er sich für zahlungsunfähig halten können. Der
Staatsanwalt erachtete 33 Fälle vollendeten und 15 Fälle ver-
dächtig Betrugs für erwiesen, wofür 4 Jahre 6 Monate Gefängnis
und 5 Jahre Ehrverlust beantragt wurden. Das Gericht
urtheilte, wofür 4 Jahre 6 Monate Gefängnis und 5 Jahre
Ehrverlust; da habe er sich für zahlungsunfähig halten können. Der
Staatsanwalt erachtete 33 Fälle vollendeten und 15 Fälle ver-
dächtig Betrugs für erwiesen, wofür 4 Jahre 6 Monate Gefängnis
und 5 Jahre Ehrverlust beantragt wurden. Das Gericht
urtheilte, wofür 4 Jahre 6 Monate Gefängnis und 5 Jahre
Ehrverlust; da habe er sich für zahlungsunfähig halten können. Der
Staatsanwalt erachtete 33 Fälle vollendeten und 15 Fälle ver-
dächtig Betrugs für erwiesen, wofür 4 Jahre 6 Monate Gefängnis
und 5 Jahre Ehrverlust beantragt wurden. Das Gericht
urtheilte, wofür 4 Jahre 6 Monate Gefängnis und 5 Jahre
Ehrverlust; da habe er sich für zahlungsunfähig halten können. Der
Staatsanwalt erachtete 33 Fälle vollendeten und 15 Fälle ver-
dächtig Betrugs für erwiesen, wofür 4 Jahre 6 Monate Gefängnis
und 5 Jahre Ehrverlust beantragt wurden. Das Gericht
urtheilte, wofür 4 Jahre 6 Monate Gefängnis und 5 Jahre
Ehrverlust; da habe er sich für zahlungsunfähig halten können. Der
Staatsanwalt erachtete 33 Fälle vollendeten und 15 Fälle ver-
dächtig Betrugs für erwiesen, wofür 4 Jahre 6 Monate Gefängnis
und 5 Jahre Ehrverlust beantragt wurden. Das Gericht
urtheilte, wofür 4 Jahre 6 Monate Gefängnis und 5 Jahre
Ehrverlust; da habe er sich für zahlungsunfähig halten können. Der
Staatsanwalt erachtete 33 Fälle vollendeten und 15 Fälle ver-
dächtig Betrugs für erwiesen, wofür 4 Jahre 6 Monate Gefängnis
und 5 Jahre Ehrverlust beantragt wurden. Das Gericht
urtheilte, wofür 4 Jahre 6 Monate Gefängnis und 5 Jahre
Ehrverlust; da habe er sich für zahlungsunfähig halten können. Der
Staatsanwalt erachtete 33 Fälle vollendeten und 15 Fälle ver-
dächtig Betrugs für erwiesen, wofür 4 Jahre 6 Monate Gefängnis
und 5 Jahre Ehrverlust beantragt wurden. Das Gericht
urtheilte, wofür 4 Jahre 6 Monate Gefängnis und 5 Jahre
Ehrverlust; da habe er sich für zahlungsunfähig halten können. Der
Staatsanwalt erachtete 33 Fälle vollendeten und 15 Fälle ver-
dächtig Betrugs für erwiesen, wofür 4 Jahre 6 Monate Gefängnis
und 5 Jahre Ehrverlust beantragt wurden. Das Gericht
urtheilte, wofür 4 Jahre 6 Monate Gefängnis und 5 Jahre
Ehrverlust; da habe er sich für zahlungsunfähig halten können. Der
Staatsanwalt erachtete 33 Fälle vollendeten und 15 Fälle ver-
dächtig Betrugs für erwiesen, wofür 4 Jahre 6 Monate Gefängnis
und 5 Jahre Ehrverlust beantragt wurden. Das Gericht
urtheilte, wofür 4 Jahre 6 Monate Gefängnis und 5 Jahre
Ehrverlust; da habe er sich für zahlungsunfähig halten können. Der
Staatsanwalt erachtete 33 Fälle vollendeten und 15 Fälle ver-
dächtig Betrugs für erwiesen, wofür 4 Jahre 6 Monate Gefängnis
und 5 Jahre Ehrverlust beantragt wurden. Das Gericht
urtheilte, wofür 4 Jahre 6 Monate Gefängnis und 5 Jahre
Ehrverlust; da habe er sich für zahlungsunfähig halten können. Der
Staatsanwalt erachtete 33 Fälle vollendeten und 15 Fälle ver-
dächtig Betrugs für erwiesen, wofür 4 Jahre 6 Monate Gefängnis
und 5 Jahre Ehrverlust beantragt wurden. Das Gericht
urtheilte, wofür 4 Jahre 6 Monate Gefängnis und 5 Jahre
Ehrverlust; da habe er sich für zahlungsunfähig halten können. Der
Staatsanwalt erachtete 33 Fälle vollendeten und 15 Fälle ver-
dächtig Betrugs für erwiesen, wofür 4 Jahre 6 Monate Gefängnis
und 5 Jahre Ehrverlust beantragt wurden. Das Gericht
urtheilte, wofür 4 Jahre 6 Monate Gefängnis und 5 Jahre
Ehrverlust; da habe er sich für zahlungsunfähig halten können. Der
Staatsanwalt erachtete 33 Fälle vollendeten und 15 Fälle ver-
dächtig Betrugs für erwiesen, wofür 4 Jahre 6 Monate Gefängnis
und 5 Jahre Ehrverlust beantragt wurden. Das Gericht
urtheilte, wofür 4 Jahre 6 Monate Gefängnis und 5 Jahre
Ehrverlust; da habe er sich für zahlungsunfähig halten können. Der
Staatsanwalt erachtete 33 Fälle vollendeten und 15 Fälle ver-
dächtig Betrugs für erwiesen, wofür 4 Jahre 6 Monate Gefängnis
und 5 Jahre Ehrverlust beantragt wurden. Das Gericht
urtheilte, wofür 4 Jahre 6 Monate Gefängnis und 5 Jahre
Ehrverlust; da habe er sich für zahlungsunfähig halten können. Der
Staatsanwalt erachtete 33 Fälle vollendeten und 15 Fälle ver-
dächtig Betrugs für erwiesen, wofür 4 Jahre 6 Monate Gefängnis
und 5 Jahre Ehrverlust beantragt wurden. Das Gericht
urtheilte, wofür 4 Jahre 6 Monate Gefängnis und 5 Jahre
Ehrverlust; da habe er sich für zahlungsunfähig halten können. Der
Staatsanwalt erachtete 33 Fälle vollendeten und 15 Fälle ver-
dächtig Betrugs für erwiesen, wofür 4 Jahre 6 Monate Gefängnis
und 5 Jahre Ehrverlust beantragt wurden. Das Gericht
urtheilte, wofür 4 Jahre 6 Monate Gefängnis und 5 Jahre
Ehrverlust; da habe er sich für zahlungsunfähig halten können. Der
Staatsanwalt erachtete 33 Fälle vollendeten und 15 Fälle ver-
dächtig Betrugs für erwiesen, wofür 4 Jahre 6 Monate Gefängnis
und 5 Jahre Ehrverlust beantragt wurden. Das Gericht
urtheilte, wofür 4 Jahre 6 Monate Gefängnis und 5 Jahre
Ehrverlust; da habe er sich für zahlungsunfähig halten können. Der
Staatsanwalt erachtete 33 Fälle vollendeten und 15 Fälle ver-
dächtig Betrugs für erwiesen, wofür 4 Jahre 6 Monate Gefängnis
und 5 Jahre Ehrverlust beantragt wurden. Das Gericht
urtheilte, wofür 4 Jahre 6 Monate Gefängnis und 5 Jahre
Ehrverlust; da habe er sich für zahlungsunfähig halten können. Der
Staatsanwalt erachtete 33 Fälle vollendeten und 15 Fälle ver-
dächtig Betrugs für erwiesen, wofür 4 Jahre 6 Monate Gefängnis
und 5 Jahre Ehrverlust beantragt wurden. Das Gericht
urtheilte, wofür 4 Jahre 6 Monate Gefängnis und 5 Jahre
Ehrverlust; da habe er sich für zahlungsunfähig halten können. Der
Staatsanwalt erachtete 33 Fälle vollendeten und 15 Fälle ver-
dächtig Betrugs für erwiesen, wofür 4 Jahre 6 Monate Gefängnis
und 5 Jahre Ehrverlust beantragt wurden. Das Gericht
urtheilte, wofür 4 Jahre 6 Monate Gefängnis und 5 Jahre
Ehrverlust; da habe er sich für zahlungsunfähig halten können. Der
Staatsanwalt erachtete 33 Fälle vollendeten und 15 Fälle ver-
dächtig Betrugs für erwiesen, wofür 4 Jahre 6 Monate Gefängnis
und 5 Jahre Ehrverlust beantragt wurden. Das Gericht
urtheilte, wofür 4 Jahre 6 Monate Gefängnis und 5 Jahre
Ehrverlust; da habe er sich für zahlungsunfähig halten können. Der
Staatsanwalt erachtete 33 Fälle vollendeten und 15 Fälle ver-
dächtig Betrugs für erwiesen, wofür 4 Jahre 6 Monate Gefängnis
und 5 Jahre Ehrverlust beantragt wurden. Das Gericht
urtheilte, wofür 4 Jahre 6 Monate Gefängnis und 5 Jahre
Ehrverlust; da habe er sich für zahlungsunfähig halten können. Der
Staatsanwalt erachtete 33 Fälle vollendeten und 15 Fälle ver-
dächtig Betrugs für erwiesen, wofür 4 Jahre 6 Monate Gefängnis
und 5 Jahre Ehrverlust beantragt wurden. Das Gericht
urtheilte, wofür 4 Jahre 6 Monate Gefängnis und 5 Jahre
Ehrverlust; da habe er sich für zahlungsunfähig halten können. Der
Staatsanwalt erachtete 33 Fälle vollendeten und 15 Fälle ver-
dächtig Betrugs für erwiesen, wofür 4 Jahre 6 Monate Gefängnis
und 5 Jahre Ehrverlust beantragt wurden. Das Gericht
urtheilte, wofür 4 Jahre 6 Monate Gefängnis und 5 Jahre
Ehrverlust; da habe er sich für zahlungsunfähig halten können. Der
Staatsanwalt erachtete 33 Fälle vollendeten und 15 Fälle ver-
dächtig Betrugs für erwiesen, wofür 4 Jahre 6 Monate Gefängnis
und 5 Jahre Ehrverlust beantragt wurden. Das Gericht
urtheilte, wofür 4 Jahre 6 Monate Gefängnis und 5 Jahre
Ehrverlust; da habe er sich für zahlungsunfähig halten können. Der
Staatsanwalt erachtete 33 Fälle vollendeten und 15 Fälle ver-
dächtig Betrugs für erwiesen, wofür 4 Jahre 6 Monate Gefängnis
und 5 Jahre Ehrverlust beantragt wurden. Das Gericht
urtheilte, wofür 4 Jahre 6 Monate Gefängnis und 5 Jahre
Ehrverlust; da habe er sich für zahlungsunfähig halten können. Der
Staatsanwalt erachtete 33 Fälle vollendeten und 15 Fälle ver-
dächtig Betrugs für erwiesen, wofür 4 Jahre 6 Monate Gefängnis
und 5 Jahre Ehrverlust beantragt wurden. Das Gericht
urtheilte, wofür 4 Jahre 6 Monate Gefängnis und 5 Jahre
Ehrverlust; da habe er sich für zahlungsunfähig halten können. Der
Staatsanwalt erachtete 33 Fälle vollendeten und 15 Fälle ver-
dächtig Betrugs für erwiesen, wofür 4 Jahre 6 Monate Gefängnis
und 5 Jahre Ehrverlust beantragt wurden. Das Gericht
urtheilte, wofür 4 Jahre 6 Monate Gefängnis und 5 Jahre
Ehrverlust; da habe er sich für zahlungsunfähig halten können. Der
Staatsanwalt erachtete 33 Fälle vollendeten und 15 Fälle ver-
dächtig Betrugs für erwiesen, wofür 4 Jahre 6 Monate Gefängnis
und 5 Jahre Ehrverlust beantragt wurden. Das Gericht
urtheilte, wofür 4 Jahre 6 Monate Gefängnis und 5 Jahre
Ehrverlust; da habe er sich für zahlungsunfähig halten können. Der
Staatsanwalt erachtete 33 Fälle vollendeten und 15 Fälle ver-
dächtig Betrugs für erwiesen, wofür 4 Jahre 6 Monate Gefängnis
und 5 Jahre Ehrverlust beantragt wurden. Das Gericht
urtheilte, wofür 4 Jahre 6 Monate Gefängnis und 5 Jahre
Ehrverlust; da habe er sich für zahlungsunfähig halten können. Der
Staatsanwalt erachtete 33 Fälle vollendeten und 15 Fälle ver-
dächtig Betrugs für erwiesen, wofür 4 Jahre 6 Monate Gefängnis
und 5 Jahre Ehrverlust beantragt wurden. Das Gericht
urtheilte, wofür 4 Jahre 6 Monate Gefängnis und 5 Jahre
Ehrverlust; da habe er sich für zahlungsunfähig halten können. Der
Staatsanwalt erachtete 33 Fälle vollendeten und 15 Fälle ver-
dächtig Betrugs für erwiesen, wofür 4 Jahre 6 Monate Gefängnis
und 5 Jahre Ehrverlust beantragt wurden. Das Gericht
urtheilte, wofür 4 Jahre 6 Monate Gefängnis und 5 Jahre
Ehrverlust; da habe er sich für zahlungsunfähig halten können. Der
Staatsanwalt erachtete 33 Fälle vollendeten und 15 Fälle ver-
dächtig Betrugs für erwiesen, wofür 4 Jahre 6 Monate Gefängnis
und 5 Jahre Ehrverlust beantragt wurden. Das Gericht
urtheilte, wofür 4 Jahre 6 Monate Gefängnis und 5 Jahre
Ehrverlust; da habe er sich für zahlungsunfähig halten können. Der
Staatsanwalt erachtete 33 Fälle vollendeten und 15 Fälle ver-
dächtig Betrugs für erwiesen, wofür 4 Jahre 6 Monate Gefängnis
und 5 Jahre Ehrverlust beantragt wurden. Das Gericht
urtheilte, wofür 4 Jahre 6 Monate Gefängnis und 5 Jahre
Ehrverlust; da habe er sich für zahlungsunfähig halten können. Der
Staatsanwalt erachtete 33 Fälle vollendeten und 15 Fälle ver-
dächtig Betrugs für erwiesen, wofür 4 Jahre 6 Monate Gefängnis
und 5 Jahre Ehrverlust beantragt wurden. Das Gericht
urtheilte, wofür 4 Jahre 6 Monate Gefängnis und 5 Jahre
Ehrverlust; da habe er sich für zahlungsunfähig halten können. Der
Staatsanwalt erachtete 33 Fälle vollendeten und 15 Fälle ver-
dächtig Betrugs für erwiesen, wofür 4 Jahre 6 Monate Gefängnis
und 5 Jahre Ehrverlust beantragt wurden. Das Gericht
urtheilte, wofür 4 Jahre 6 Monate Gefängnis und 5 Jahre
Ehrverlust; da habe er sich für zahlungsunfähig halten können. Der
Staatsanwalt erachtete 33 Fälle vollendeten und 15 Fälle ver-
dächtig Betrugs für erwiesen, wofür 4 Jahre 6 Monate Gefängnis
und 5 Jahre Ehrverlust beantragt wurden. Das Gericht
urtheilte, wofür 4 Jahre 6 Monate Gefängnis und 5 Jahre
Ehrverlust; da habe er sich für zahlungsunfähig halten können. Der
Staatsanwalt erachtete 33 Fälle vollendeten und 15 Fälle ver-
dächtig Betrugs für erwiesen, wofür 4 Jahre 6 Monate Gefängnis
und 5 Jahre Ehrverlust beantragt wurden. Das Gericht
urtheilte, wofür 4 Jahre 6 Monate Gefängnis und 5 Jahre
Ehrverlust; da habe er sich für zahlungsunfähig halten können. Der
Staatsanwalt erachtete 33 Fälle vollendeten und 15 Fälle ver-
dächtig Betrugs für erwiesen, wofür 4 Jahre 6 Monate Gefängnis
und 5 Jahre Ehrverlust beantragt wurden. Das Gericht
urtheilte, wofür 4 Jahre 6 Monate Gefängnis und 5 Jahre
Ehrverlust; da habe er sich für zahlungsunfähig halten können. Der
Staatsanwalt erachtete 33 Fälle vollendeten und 15 Fälle ver-
dächtig Betrugs für erwiesen, wofür 4 Jahre 6 Monate Gefängnis
und 5 Jahre Ehrverlust beantragt wurden. Das Gericht
urtheilte, wofür 4 Jahre 6 Monate Gefängnis und 5 Jahre
Ehrverlust; da habe er sich für zahlungsunfähig halten können. Der
Staatsanwalt erachtete 33 Fälle vollendeten und 15 Fälle ver-
dächtig Betrugs für erwiesen, wofür 4 Jahre 6 Monate Gefängnis
und 5 Jahre Ehrverlust beantragt wurden. Das Gericht
urtheilte, wofür 4 Jahre 6 Monate Gefängnis und 5 Jahre
Ehrverlust; da habe er sich für zahlungsunfähig halten können. Der
Staatsanwalt erachtete 33 Fälle vollendeten und 15 Fälle ver-
dächtig Betrugs für erwiesen, wofür 4 Jahre 6 Monate Gefängnis
und 5 Jahre Ehrverlust beantragt wurden. Das Gericht
urtheilte, wofür 4 Jahre 6 Monate Gefängnis und 5 Jahre
Ehrverlust; da habe er sich für zahlungsunfähig halten können. Der
Staatsanwalt erachtete 33 Fälle vollendeten und 15 Fälle ver-
dächtig Betrugs für erwiesen, wofür 4 Jahre 6 Monate Gefängnis
und 5 Jahre Ehrverlust beantragt wurden. Das Gericht
urtheilte, wofür 4 Jahre 6 Monate Gefängnis und 5 Jahre
Ehrverlust; da habe er sich für zahlungsunfähig halten können. Der
Staatsanwalt erachtete 33 Fälle vollendeten und 15 Fälle ver-
dächtig Betrugs für erwiesen, wofür 4 Jahre 6 Monate Gefängnis
und 5 Jahre Ehrverlust beantragt wurden. Das Gericht
urtheilte, wofür 4 Jahre 6 Monate Gefängnis und 5 Jahre
Ehrverlust; da habe er sich für zahlungsunfähig halten können. Der
Staatsanwalt erachtete 33 Fälle vollendeten und 15 Fälle ver-
dächtig Betrugs für erwiesen, wofür 4 Jahre 6 Monate Gefängnis
und 5 Jahre Ehrverlust beantragt wurden. Das Gericht
urtheilte, wofür 4 Jahre 6 Monate Gefängnis und 5 Jahre
Ehrverlust; da habe er sich für zahlungsunfähig halten können. Der
Staatsanwalt erachtete 33 Fälle vollendeten und 15 Fälle ver-
dächtig Betrugs für erwiesen, wofür 4 Jahre 6 Monate Gefängnis
und 5 Jahre Ehrverlust beantragt wurden. Das Gericht
urtheilte, wofür 4 Jahre 6 Monate Gefängnis und 5 Jahre
Ehrverlust; da habe er sich für zahlungsunfähig halten können. Der
Staatsanwalt erachtete 33 Fälle vollendeten und 15 Fälle ver-
dächtig Betrugs für erwiesen, wofür 4 Jahre 6 Monate Gefängnis
und 5 Jahre Ehrverlust beantragt wurden. Das Gericht
urtheilte, wofür 4 Jahre 6 Monate Gefängnis und 5 Jahre
Ehrverlust; da habe er sich für zahlungsunfähig halten können. Der
Staatsanwalt erachtete 33 Fälle vollendeten und 15 Fälle ver-
dächtig Betrugs für erwiesen, wofür 4 Jahre 6 Monate Gefängnis
und 5 Jahre Ehrverlust beantragt wurden. Das Gericht
urtheilte, wofür 4 Jahre 6 Monate Gefängnis und 5 Jahre
Ehrverlust; da habe er sich für zahlungsunfähig halten können. Der
Staatsanwalt erachtete 33 Fälle vollendeten und 15 Fälle ver-
dächtig Betrugs für erwiesen, wofür 4 Jahre 6 Monate Gefängnis
und 5 Jahre Ehrverlust beantragt wurden. Das Gericht
urtheilte, wofür 4 Jahre 6 Monate Gefängnis und 5 Jahre
Ehrverlust; da habe er sich für zahlungsunfähig halten können. Der
Staatsanwalt erachtete 33 Fälle vollendeten und 15 Fälle ver-
dächtig Betrugs für erwiesen, wofür 4 Jahre 6 Monate Gefängnis
und 5 Jahre Ehrverlust beantragt wurden. Das Gericht
urtheilte, wofür 4 Jahre 6 Monate Gefängnis und 5 Jahre
Ehrverlust; da habe er sich für zahlungsunfähig halten können. Der
Staatsanwalt erachtete 33 Fälle vollendeten und 15 Fälle ver-
dächtig Betrugs für erwiesen, wofür 4 Jahre 6 Monate Gefängnis
und 5 Jahre Ehrverlust beantragt wurden. Das Gericht
urtheilte, wofür 4 Jahre 6 Monate Gefängnis und 5 Jahre
Ehrverlust; da habe er sich für zahlungsunfähig halten können. Der
Staatsanwalt erachtete 33 Fälle vollendeten und 15 Fälle ver-
dächtig Betrugs für erwiesen, wofür 4 Jahre 6 Monate Gefängnis
und 5 Jahre Ehrverlust beantragt wurden. Das Gericht
urtheilte, wofür 4 Jahre 6 Monate Gefängnis und 5 Jahre
Ehrverlust; da habe er sich für zahlungsunfähig halten können. Der
Staatsanwalt erachtete 33 Fälle vollendeten und 15 Fälle ver-
dächtig Betrugs für erwiesen, wofür 4 Jahre 6 Monate Gefängnis
und 5 Jahre Ehrverlust beantragt wurden. Das Gericht
urtheilte, wofür 4 Jahre 6 Monate Gefängnis und 5 Jahre
Ehrverlust; da habe er sich für zahlungsunfähig halten können. Der
Staatsanwalt erachtete 33 Fälle vollendeten und 15 Fälle ver-
dächtig Betrugs für erwiesen, wofür 4 Jahre 6 Monate Gefängnis
und 5 Jahre Ehrverlust beantragt wurden. Das Gericht
urtheilte, wofür 4 Jahre 6 Monate Gefängnis und 5 Jahre
Ehrverlust; da habe er sich für zahlungsunfähig halten können. Der
Staatsanwalt erachtete 33 Fälle vollendeten und 15 Fälle ver-

Paul Sehauseil & Co.

Bankgeschäft

Halle a/S., Leipzigerstr. 10, gegenüber der Ulrichskirche.
Reichsbank-Giro-Conto. — Fernsprecher No. 577.

Annahme und Verzinsung von Spar-Einlagen. (Depositen).
An- und Verkauf von Wertpapieren.

Check-Conto-Corrent-Verkehr.
Wechsel-Verloosungs-Controle.
Einlösung von Coupons.

Hypotheken-Vermittlung
von 3 1/2% auf Acker- und 4% auf Stadt-Hypothek.
Kapitalisten werden Hypotheken kostenfrei nachgewiesen.



Pferde-Betrieb.



Hand-Betrieb.



Locomotiv-Betrieb.

Otto Neitsch, Halle (Saale).

Erste Spezialfabrik für

Klein-Eisenbahnen, Feld-, Forst- und Industrie-Eisenbahnen jeder Art.

Ganze Anlagen und sämtliche Einzeltheile. — Specialität seit 1863.

Prima Referenzen aus allen Welttheilen.



Eisenbahnen mit Drahtseilbetrieb.

Drahtseil continuirlich umlaufend (keine Luftdraht-

seilbahnen). Eignes sehr bewährtes System. Beste Kraftübertragung von einer Maschinenstation aus in einer oder in verschiedenen Richtungen, in ebener wie hügeligem Terrain, zu steilen Förderungen aus tiefen Gruben, in gerader wie gebogener Lage durchaus geeignet. Für Massenbewegungen viel vorthellhafter als Locomotiv- oder Pferde-Betrieb, Ketten- oder Luftdrahtseilbahnen; enorme Ersparnis an Betriebskosten.



Die noch am Lager habenden

Fahrräder,

bestes englisches und deutsches Fabrikat, verkauft wegen Mängel unter Selbstkostenpreis. Laternen, Glocken, Nabenräder, Sattel, Peitschen zu ganz billigen Preisen. (Ed. Abelmann, Halle a/S., Wladenburgstr. 4.)

Christian Glaser,

Halle a/S., Gr. Klausstr. 24 u. Kl. Klausstr. 9.



empfehlen billigst unter Garantie Weiße und alte deutsche Kachelöfen und Kamine jeder Art und Ausfertigung. Desgleichen Züchellofen, Bade-Einrichtungen. Großes Schaulager.

Reparaturen an best. Kachelöfen, sowie das Umsetzen derselben lasse ich unter fachkundiger Leitung meines Sohnes weiters prompt und billig ausführen.



Metall-Drückerei

mit Kraftbetrieb für Bau- u. Architekturarbeiten. August Haupt, Schmiedemstr. 19, Sophienstr. 19.

Centralheizungs-Anlagen.

Die vollständige Einrichtung von Dampfheizungen mittelst Hochdruck oder Abdampf-Niederdruck-Dampfheizungen mit doppelt wirkendem Zugregulator und Präzisionsregulierung der einzelnen Öfen, Warmwasserheizungen und combinirte Systeme für Wohn-, öffentliche Gebäude und Fabriken; desgl. Trockenanlagen für gewerbliche Zwecke, Dampfbäder, Warmwasserbereitung etc., sowie Ausführung von Reparaturen übernehmen

Dicker & Werneburg, Thurmstr. 123, Fernspr. 31.

Gebr. Flügel und Pianos billig zu verk. Volkstr. 21, I. 1d

Hof-Kalligraph Fix's Schreib-Lehr-Methode.

Lehre unter Garantie einem Jeden, auch schon im vorgerückten Alter, ohne jede Vorkenntnisse Deutsch-, Latein-, Kopf- und Handschrift. Streng durchgeführtes System des Einzel-Unterrichts. Anmeldungen und Eintritt täglich. Massiges Honorar. F. Wehmer, Kalligraph, Gr. Steinstr. 18.

Auffsehen Orig. Genfer Goldin-Taschenuhren

Remont.-Savon. (Zwangsbedarf) und 3 Goldinfaßeln mit feinstem Präzisionswerk, auf die Stunde regulirt, und neu patentirter innerer Selbstregulierung. Diese Uhren sind verwegene ihrer prächtigen eleganten Ausfertigung, reichen unübertroffen (auch glatt vorzüglich) von edelstem Golde selbst durch höchste nicht zu unterschätzen. Die wunderbarsten Leistungen dieses kleinen immerwährend abtrotzt unverändert und wird für richtigen Gang eine dreijährige schriftliche Garantie geleistet. Preis per Stück Mk. 15 vortas u. sollfrei.

Dieselbe Uhr für Frauen als schönstes Einigungs-Geschenk mit Wf. 10.

Damen-Uhren, 3 Goldinfaßeln, H. Wf. 16.—, hierzu passende echte Goldin-Uhren (für Damen (Bangle-Arten), für Damen (feinste Fingerringe) mit Perlenglanz und Silberbleisfänger, garantirt nie schwarz werdend, per Stück Wf. 4 und 6. Die Goldin-Uhren sind in Folge ihrer vorzüglichen Verlässlichkeit bei den meisten Landwirthschaften und Beamten im Gebrauche und liegen Hunderte von Anerkennungs-schreiben zum Durchsicht aus. Für Deutschland einzig und allein nur gegen Vorleistung der Kaufsumme des Vertriebes zu haben durch den General-Vertrieber der Genfer Goldin-Taschenuhren-Fabrik: Sieg. Kommen, Berlin O., Schillingstr. 120. Für nicht Zulagendes Betrag auswärts.

J. M. Grob & Co., Leipzig-Eutritzsch.

Erste und größte Spezialfabrik von Patent-Universal-Petroleum-Motoren System „Grob“ (Klein Benzin). Patente in allen Staaten.

Vorzüglich geeignet für jeden Kraftbedarf von 1/2-250 HP, stationäre in stehender und liegender Anordnung, Bootsmotoren, komplette Motorboote, Umsteuerungen, Lokomobilen, Motorwagen, elektrische Beleuchtungswagen, Motor-Lokomotiven, Motor-Latrinen-Reinigungswagen, Motor-Sägewagen, Motor-Spritzwagen, für elektrische Beleuchtungs-Anlagen etc.

Die beste, einfachste und billigste Maschine fürs Kleingewerbe. Beste Hilfskraft für Mühlen. Keine Schnellläufer. Ueber 2000 Motoren bereits im Betriebe. Prämiert auf allen Ausstellungen. Günstigste Zahlungsbedingungen. Weltgeheinstes Garantie.

Meserlager in: Berlin, Hamburg, Wien, Paris, New-York, Bruxelles etc.

Herm. Kiehl

Inhaber: Otto Reiche Neue Promenade 14, am Leipziger Thurm, empfiehlt sein großes Lager von Taschenuhren in Gold, Silber und Metall, Regulatoren, Tisch- und Wanduhren, Gold-Charlier, Double, Nickelketten und Reliquies, Regulare mit Schlagwerk von 15 Mk. an, Baby-Wecker und Wanduhren von 3 Mk. an. Reparaturen gut und billig. Garantie 2 Jahre.

Edl. Str. gold. Broche mit Brillanten (Stück) No. 62 mit feinsten Brillanten (Stück) Mk. 2.25 gegen Silber oder Gold. Werber. Assé. Bild. conveniencen Gebid.

Nicht. Gebraun. Goldwaarenfabrik. Berlin O. 19. Scherustr. 6. Uhrmachermeister reicher Fabrik. Reiferste Preisliste gratis u. franco.

W. F. Bürger & Sohn

Neuhaus bei Naumburg a/Saale. Aelteste Deutsche Schammweinkellerei, gegr. 1824. Weisse Etiquette, Kaiserseil, Monopol. Prämiert mit ersten Auszeichnungen.

Rover

berüh. deutscher u. englischer Fabrikate von den billigsten bis zu den feinsten, mit Pneumatikreifen, zu haben bei

Ford. Gabler, Mechaniker, Anhalterstr. Nr. 17.

Patent-Cement-Holz-Theer

(D. R. P.) bestes und billigstes Material zum Anstrich für Dachdächer und Mauerverk, Holz- und Eisen-Constructionen, gänzlich wasserdicht, halt ausdauernd, nicht feuergefährlich, nicht mit Sand zu bewerkeln und selbst bei größter Sonnenhitze nicht abblühend.

Bruno Brennecke, Halle a. S., Fabrik chem. techn. Produkte.

FRIED. KRUPP GRUSONWERK

Magdeburg-Buckau. (Abtheilung: Motorenbau.)

GASMOTOREN

in liegender und stehender Anordnung von 1/2 Pferdekraft aufwärts. Präzisions-Gasmotoren für elektr. Beleuchtungs-Anlagen. — Ober 1500 Motoren abgesetzt. — Preiselischer Kostenfrei.

gegründet 1870

Hallesche Jalousie- und Rollladen-Fabrik

HALLE a/S. Franz Rudolph Krausenstr. 16.

Petroleum-Motor „Herkules“

mit gewöhnlichem Lampenpetroleum unbedingt zuverlässig arbeitend. — Petroleumverbrauch pro Stunde und Pferdekraft ca. 1/2 Liter — 10 Pfg.

Pumpen für alle Zwecke (Dampfpumpen, Centrifugalpumpen, Plungerpumpen, doppelt, Pumpen, Hof- und Küchenpumpen).

Werkzeugmaschinen für Eisen- und Metallbearbeitung. Kostenausschläge unentgeltlich und portofrei.

Rich. Langensiepen, Magdeburg-Buckau, Maschinenfabrik, Metall- u. Eisenglaserer.

Alte Wollfäden

werden zu geschmackvollen Damen- und Herrenstoffen, Portiären, Säusen und Teppichen verwendet. Größtes Musterlager in Halle a/S. bei H. Naue, Wilhelmstr. 17, II., vis-à-vis landw. Institut.

Für den Einzelentwurf verantwortlich: W. König in Halle.

Frachtbrieft

mit Firma etc., Collimacken, Contovers 1000 Stk. mit Firma 240 und sonstige Druck. sehr billig bei L. Kieseberg, Hofgelsmar. Muster frei.

Die Expeditionen der Saale-Beitung befinden sich

Gr. Berlin, Neue Promenade 1 und Markt 24 (Wohngebäude).

Halle. Druck und Verlag von Otto Sendl. DRK 2 Befestigen und Unterhaltungsglatt.

